



An den
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz
und Veterinärdienst (LMTVet) des Landes Bremen
Lötzer Str. 3
28207 Bremen

Antrag zur Verringerung der Probenahmehäufigkeit bei Hackfleisch/Fleischzubereitungen

gem. Anh. I Kap 3. Nr. 3.2 der VO (EG) Nr. 2073/2005

Betrieb:		Registriernummer:	
		Zulassungsnummer:	
QS-Verantwortlich:		Lebensmittelunternehmer: (Antragsteller)	
		Stellvertreter:	
Herstellung von:	<input type="checkbox"/> Hackfleisch	<input type="checkbox"/> Fleischzubereitungen	

Hiermit beantrage ich/beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung zur Verringerung der Probenahmehäufigkeit bei Hackfleisch und Fleischzubereitungen gem. § 16 AVV Lebensmittelhygiene i.V. mit Anh. I Kap. 3 Nr. 3.2 der VO (EG) Nr. 2073/2005 als Betrieb, der Hackfleisch /Fleischzubereitungen in kleinen Mengen herstellt.

Ich versichere/Wir versichern,

- Hackfleisch in einer Menge von nicht mehr als 2,5t wöchentlich und Fleischzubereitungen in einer Menge von nicht mehr als 5t wöchentlich herzustellen, und
- Die wesentlichen Daten zur Produktionsüberwachung (Reinigung und Desinfektion; Temperaturen) regelmäßig zu dokumentieren.

Anlagen:

- Gefahrenanalyse und Risikobewertung mit Verfahrensanweisung gem. Art. 4 i.V. mit Anh. I Kap 3 Nr. 3.2 der VO (EG) Nr. 2073/2005
- Gesundheitszeugnis(se) bzw. Erstbelehrung(en) IfSG und letzte Folgebelehrung (in Kopie)
- Nachweis Hygieneschulung (Mitarbeiter) gem. VO (EG) Nr. 852/2004 Anhang II, Kapitel XII (in Kopie)
- Nachweis über Ausbildung/Schulung gem. § 4 Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) als Zertifikat oder Abschlusszeugnis (in Kopie)
- Vorlage der zwei letzten Probenergebnisse der wöchentlichen Hackfleischuntersuchungen

Das Infoblatt Nr. 43 „Information zur Probenahmehäufigkeit in Betrieben, die kleine Mengen Hackfleisch und Fleischzubereitungen herstellen“ des LMTVet habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer